Abteilung 4.2 - Hochbau
Sachbearbeiter(in): Hermann, Stefan
24.05.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ortschaftsrat Göllsdorf (öffentlich)	07.06.2016
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	15.06.2016

Neubau Mehrzweckhalle Göllsdorf
Vergabe Zimmer- und Holzbauarbeiten

Beschlussvorschlag:
Die geprüften und vorgeschlagenen Angebote für den Neubau der Mehrzweckhalle Göllsdorf werden vom Ortschaftsrat Göllsdorf zur Kenntnis genommen. Der UBV stimmt der Beauftragung der vorgeschlagenen Firma zu.

Begründung:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 einer Aufhebung des Sperrvermerks zugestimmt. Die Gewerke wurden zu 70 % im Frühjahr 2016 ausgeschrieben und Mitte April submittiert und sind vom Architekturbüro und der Verwaltung geprüft worden. Der Veröffentlichungstext wurde regional und überregional veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen konnten in Papierform oder kostenlos online abgerufen werden. Die restlichen 30 % werden im Sommer 2016 veröffentlicht.

Die eingegangenen Angebote wurden von der Verwaltung, Rechnungsprüfungsamt und dem zuständigen Architekturbüro formal, inhaltlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft.

Zimmermannsarbeiten

- Firma Holzbau Leopold, Rottweil 348.487,93 €

Es wurden weitere sieben Angebote abgegeben. Die Preise bewegten sich zwischen 359.219,95 € bis 494.449,25 €.

Im Haushalt wurden für die Maßnahme Mehrzweckhalle Göllsdorf insgesamt 3.552.848 € freigegeben. In der Kostenberechnung des Architekten waren für die Zimmermannsarbeiten 398.000,- € vorgesehen. Dadurch ergibt sich eine Unterschreitung der Kosten im Gewerk Zimmermannsarbeiten in Höhe von 49.512,07 €. Zum jetzigen Stand wird der Kostenrahmen in Bezug auf die vorgenannten Punkte damit voraussichtlich unterschritten.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an die Firma Holzbau Leopold aus Rottweil zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt veranschlagt: ☒ Ja (TH 05 HHPlan S. 67) ☐ Nein

Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, usw.): ☐ Ja € ☒ Nein

Zuständigkeit:
Das Gewerk Zimmer- und Holzbauarbeiten liegt über der Wertgrenze von 250.000 €. Deshalb fallen sie gemäß § 4 Absatz 3.1 der Hauptsatzung in den Zuständigkeitsbereich des UBV.

Anlagen:
- Bieterliste (vertraulich)
- Kostenübersicht (vertraulich)